

## Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Regionale Anpassung	Eigenkapitalbeschaffung III	IDF-Fernkurs Zahntechnik	Titan-Technologie
ZT sprach mit MdB Eckhart Lewering über den bundeseinheitlichen Durchschnittspreis für zahntechnische Leistungen.	Der letzte Teil unserer Serie stellt die Unternehmensbeteiligung als Vermögensanlage- bzw. zusätzliche Altersvorsorge vor.	Am Institut für Dentale Fernschulung können sich Laborangestellte nebenberuflich auf die Prüfung zum Zahntechniker vorbereiten.	ZTM Ottmar Schwab entwickelte am Beispiel Titan einen detaillierten Erfolgsplan zur Einführung neuer Technologien im Labor.
<b>ZT Politik_6</b>	<b>ZT Wirtschaft_11</b>	<b>ZT Ausbildung_13</b>	<b>ZT Technik_15</b>

### Überraschende Ergebnisse rund um privaten Zusatzschutz Spitzenposition für Zahnersatz

Die Continentale-Studie 2003 zeigt: Für gesetzlich Versicherte ist Zahnersatz die wichtigste Leistung, die eine private Zusatzversicherung bieten kann.

(kh) – Das jüngst verabschiedete Reformgesetz hat uns eines mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt: Es gibt keine Garantie für alle notwendigen medizinischen Leistungen in der ge-

setztversicherungen“ findet sich in der Continentale-Studie 2003. In Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Emnid wurden bundesweit 1.247 Personen im Alter ab 25 Jah-

lautet nämlich, dass diejenigen, die informiert sind, ein wesentlich größeres Interesse an privatem Zusatzschutz zeigen. Und noch ein überraschendes Ergebnis hält die Studie bereit: Bei der Frage, welche Leistungen von Zusatzversicherungen für die Versicherten interessant sind, wurde am häufigsten Zahnersatz genannt (28 %). Mit Abstand folgen „mehr Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen“ (14 %) und „1- oder 2-Bett-Zimmer bei stationärer Behandlung“ (13 %). Die Macher der Studie wollten zudem wissen, welche Leistungen privater Zusatzversicherungen die Versicherten als wichtig erachten, wenn man ihnen die gesamte



setzlichen Krankenversicherung (GKV). Vor diesem Hintergrund erhalten private Zusatzversicherungen, deren Leistungen nicht gekürzt werden dürfen, eine immer größere Bedeutung. Aber ist die Leistungsgarantie des privaten Zusatzschutzes bei den gesetzlich Versicherten überhaupt bekannt? Die Antwort auf diese und viele andere Fragen zum Thema „private Zu-

versicherung“ befragt. Und das Ergebnis überrascht: Gesetzlich Versicherte sind schlecht informiert. Nicht einmal jeder Fünfte weiß, dass die Leistungen einer privaten Zusatzversicherung ein Leben lang garantiert sind. Die Kenntnis der Leistungsgarantie ist jedoch ein bedeutender Faktor für die Einstellung der GKV-Versicherten zu Zusatzversicherungen. Ein Fazit der Studie

Auswahl an Möglichkeiten zeigt. Hier ergibt sich ein ganz anderes Bild. Während Zahnersatz und Vorsorgeuntersuchungen ihre Spitzenpositionen behaupten, belegt die Unterbringung in einem 1- oder 2-Bett-Zimmer nur noch Rang 8. Hingegen gewinnen die Leistungen Krankengeld und freie Krankenhauswahl für die Versicherten an Bedeutung. **zt**

### In 41 Berufen bleibt Meisterbrief Voraussetzung für Selbstständigkeit Rechtsklarheit für das Handwerk

Bundestag beschließt Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Novellierung der Handwerksordnung. Trotz deutlicher Nachbesserungen weisen Gesetze erhebliche Defizite auf.

Berlin (cs) – Nachdem man Mitte Dezember letzten Jahres im Vermittlungsausschuss eine Einigung bezüglich der neuen Handwerksordnung (HwO) erzielen konnte, hat der Bundestag diese nun verabschiedet. Voraussichtlich mit Wirkung zum 1.1.2004 wird demnach nur noch in 41 (u.a. Zahntechniker) statt bisher in 94 Handwerksberufen der Meisterbrief die Voraussetzung zur Zulassung sein (Neue Anlage A HwO). Bei dieser Festlegung gelten neben der „Gefahrengeignetheit“ auch eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsplatzquote der jeweiligen Berufe als Kriterium für eine Aufnahme in die Liste A der HwO. Außerdem wurde beschlossen, dass Altgesellen sich künftig nach sechs Jahren selbstständig machen können, vorausgesetzt sie waren davon vier Jahre in leitender Position tätig (§ 7b

HwO). Dies gilt für alle weiteren eingetragenen 41 Handwerksberufe mit einigen Ausnahmen (z.B. Zahntechniker). In der kleinen Handwerksnovelle wurde u.a. die Unterscheidung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Tätigkeiten deutlicher gefasst. So sind z.B. Tätigkeiten, die innerhalb von drei Monaten erlernbar, oder aber für das Gesamtbild des betreffenden Gewerbes der Anlage A nebensächlich sind, keine für ein Handwerk wesentlichen Tätigkeiten und daher nicht dem Meisterzwang unterliegend. Mit dem Kompromiss zur Novellierung ist nun „Rechtsklarheit für das Handwerk geschaffen worden. Die monatelange Verunsicherung in den Betrieben und Handwerksorganisationen ist damit endlich beendet“, so Dieter Philipp, Präsident des Zentralverbandes

des Deutschen Handwerks (ZDH). Zwar konnten einige Punkte des ursprünglichen Gesetzesentwurfes der Bundesregierung noch nachgebessert werden, jedoch „weisen die Gesetze nach wie vor schwerwiegende Defizite auf“, stellt Philipp fest. Vor allem der Wegfall der Pflicht zur Meisterprüfung für eine Vielzahl von Handwerken und das „damit verbundene kontraproduktive Signal einer Dequalifizierungspolitik“ stoßen angesichts der wachsenden Bedeutung von Bildung und Qualifizierung im weltweiten Wettbewerb beim ZDH-Präsidenten auf Unverständnis. So müsse in Zukunft das Augenmerk noch mehr darauf gerichtet werden, dass auch in Berufen, in denen der Meisterbrief künftig nicht mehr Voraussetzung zur Zulassung ist, dieser das Gütesiegel für Qualität bleibt. **zt**

### Lewering: „Bundesdurchschnittspreise waren zwangsläufig“ Angleichung an Westen steht

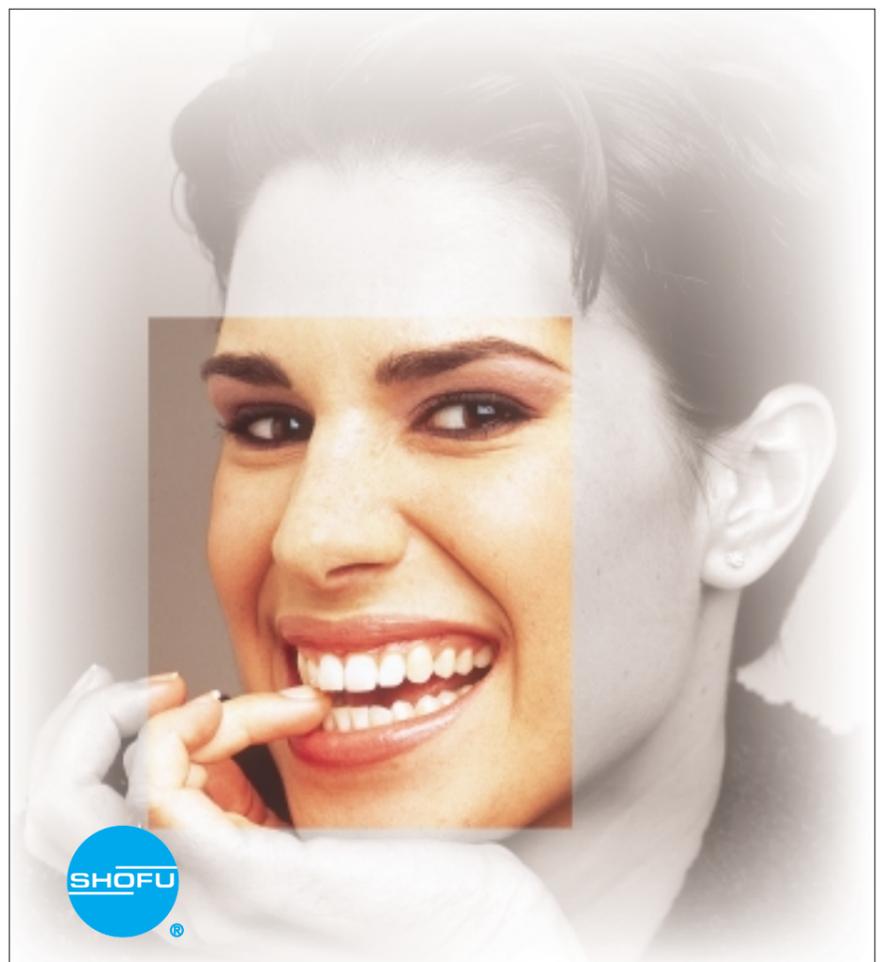
MdB Eckhart Lewering (SPD) vertrat während des GMG-Gesetzgebungsverfahrens intensiv die Interessen der Zahntechniker im Bundesausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Berlin (rd) – Dass die Festlegung eines bundesweiten, einheitlichen Durchschnittspreises eine zwangsläufige Folge der Festzuschüsse sei, bekräftigte der Abgeordnete Lewering in einem ZT-Interview. Für ihn ist dabei entscheidend, dass die Versicherten bundesweit einen einheitlichen Beitrag in die neu abzuschließende ZE-Versicherung zahlen müssen. Somit gäbe es dann auch einen einheitlichen Anspruch auf Zahnersatz sowie auf einen einheitlichen Festzuschuss. Dass es zu einer 5%igen Korridor-Regelung möglicher Ab-

weichung vom Bundesdurchschnittspreis gekommen ist, sei vom VDZI ausdrücklich gewünscht worden. Ob es dabei Abschlüsse über dem Durchschnittspreis gäbe, sei „Verhandlungsgeschick“ der einzelnen Vertragspartner. In Frage gestellt hat Lewering auch den großen Preisunterschied für zahntechnische Leistungen zwischen den Bundesländern. So ist es laut Lewering durchaus bekannt, dass die Höhe der Vergütung nicht alleine von Produktionskosten abhängt, sondern auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der

Versicherten. Somit wurde auch diese Überlegung in die Gestaltung des GMG eingebracht. Dem Begehren der Zahntechniker, die 5-Prozent-Absenkung vom Beginn des Jahres zurückzunehmen, erteilte Lewering eine Absage. Zur Konsolidierung der GKV-Financen müssten auch die Zahntechniker ihren Beitrag leisten. Lobend äußerte er sich über die Vertreter der ostdeutschen Zahntechniker, die „immer sehr gut informiert“ und „stets am Ball“ geblieben seien.

**ZT Politik\_3**



ANZEIGE